

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

Ausschuss für Ordnung,
Feuerwehr, Umwelt, Seen
und Tourismus

Schkopau, den 05.11.2020

Sitzung am: 03.11.2020

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:50 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Bürgersaal (Erdgeschoss)

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
- TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4. Einwohnerfragestunde
- TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der . Sitzung vom (öffentlicher Teil)
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Obdachlosensatzung der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Information über den Haushalt 2021 - Investitionsliste
- TOP 10. Information zum Erwerb eines zweiten Fahrzeuges für die GF Schkopau
- TOP 11. Einstellung von 2 Außendienstmitarbeitern im Bereich des Ordnungsamtes
- TOP 12. Information zum Stand der Bearbeitung Brandschutzbedarfsplan und Feuerwehrkostensatzung
- TOP 13. Geplante Maßnahmen am Schachtloch Döllnitz - Info
- TOP 14. Informationen der Verwaltung
- TOP 15. Anfragen und Anregungen
- TOP 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Um 18:30 Uhr eröffnet Herr Rattunde die Sitzung.

Frau Gudofski stellt fest, dass die Bekanntmachung/Einladung fehlerhaft ist: Unter TOP 5 (öff. Teil) und TOP 18 (nichtöff. Teil) fehlen die Angaben, über welche Niederschrift zu entscheiden ist. Weiterhin ist die Vorlage zum TOP 11 in Mandatos und im Ratsportal nicht eingestellt. Um das Dokument zu finden, musste der „Stapeldruck“ aufgerufen werden.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

Frau Ewald ergänzt, dass der „Stapeldruck“ im Bürgerportal nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Herr Schmidt wird das Problem mit seinen Mitarbeitern besprechen und technisch abklären lassen.

Herr Rattunde fragt, ob die Abstimmung über das Protokoll der letzten Sitzung = 7. Sitzung vom 10.09.2020 vertagt werden soll oder ob Frau Gudofski mit einer heutigen Abstimmung darüber einverstanden ist. Frau Gudofski hat keine Einwände.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Es sind 5 von 7 Ausschussmitgliedern anwesend. Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerfragestunde wird um 19:36 Uhr eröffnet.

- Herr Wild meldet sich zu Wort und fragt den Bürgermeister, obwohl es nicht unmittelbar den Ausschuss berührt, warum die Jugendclubs in der Gemeinde schon wieder geschlossen werden. Laut der 2. Änderungsverordnung zur 8. SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30.10.2020 des LSA ist das nicht vorgesehen. Er bittet deshalb so zu verfahren, wie es das Land Sachsen-Anhalt vorsieht.

Herr Ringling äußert, dass er sich bei der Entscheidung auf § 4a (3) Nr. 11 bezog, wonach Angebote in soziokulturellen Zentren und Bürgerhäusern nicht für den Publikumsverkehr geöffnet werden dürfen. Weiterhin muss man auch Größe und Anordnung der Räumlichkeiten beachten, die vorherrschen. Seine Interpretation ist, dass die Räume für Jugendclubs für den in der VO angegebenen Zeitraum zu schließen sind. Eine entsprechende Anfrage hat er auch an das Land gestellt – eine Beantwortung liegt bisher nicht vor.

- Herr Wilhelm hat eine Beschwerde einer Einwohnerin erhalten. Das herabfallende Laub eines auf Gemeindegrundstück stehenden Baumes wird bei Wind auf ihr privates Grundstück geweht. Der zuständige Gemeindemitarbeiter ist jedoch nicht die ganze Woche im Einsatz. Gibt es Möglichkeiten, dieses Laub zu entsorgen bzw. wo kann es noch entsorgt werden?

Herr Schmidt entgegnet, dass das Laub, welches auf ein privates Grundstück geweht wird, von diesem Grundstückseigentümer selbst zu entsorgen ist und es muss dorthin verbracht werden, wo es gestattet ist. Man kann sich nicht darauf berufen, dass der Baum, von dem das Laub stammt, der Gemeinde gehört und diese dann das Laub entsorgt.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

- Herr Wild spricht das Thema illegale Ablageplätze für Grünschnitt an und möchte wissen, wie damit verfahren wird. Es geht vor allem um einen Platz in Lochau, der im Laufe der geschätzten letzten 10 Jahre massiv an Größe zugenommen hat. Mittlerweile werden auch Plastikmüll, alte Farbeimer usw. dort abgelagert. Eine gemeinsame Aktion zur Beseitigung mit LHW, Anwohnern und Servicestation ist bereits in die Wege geleitet. Er fragt, ob man dort nicht ein Schild aufstellen kann mit der Aufschrift, dass Grünschnitt ablegen verboten ist.

Herr Schmidt äußert, dass das Verursacherprinzip gilt. Es stellt sich jedoch die Frage nach dem Verursacher – ohne Beweise: keine Handhabe. Ein Schild alleine interessiert keinen. Vielmehr sollten die Einwohner motiviert werden, Zivilcourage zu zeigen und die entsprechenden Personen anzuzeigen.

Herr Wilhelm meint auch, dass Schilder wenig helfen. Vielleicht sollte besser darüber nachgedacht werden, die Leute anzusprechen und ihnen, evtl. auch in der Zeitung, ein „schlechtes Gewissen“ einzureden.

Herr Rattunde informiert, dass es Intension des Landkreises ist, solche Ansammlungen so schnell wie möglich zu beseitigen, damit nicht noch mehr dazu kommt. Auf ein schnelles Handeln kommt es diesbezüglich an.

Die Einwohnerfragestunde ist um 18:50 Uhr beendet.

TOP 5. Entscheidung über die Einwendungen zur Niederschrift und Beschlussfassung über die Niederschrift der . Sitzung vom (öffentlicher Teil)

Herr Wilhelm hat Nachträge zu den TOP 9, 10 und 12 der letzten Sitzung vom 10.09.2020:

Zu TOP 9, S. 5 – Einfügung in 2. Absatz, vor „Frau Gudofski bittet darum, ...“

Herr Wilhelm betonte, dass unabhängig von den jetzigen Unstimmigkeiten in der Feuerwehr die grundlegenden Informationswege eingehalten werden müssen. Zuarbeiten an Wehrleitung und Ordnungsamt zu Brandschutzbedarfsplan, Feuerwehrkostensatzung müssen einfach von jedem erbracht werden, egal ob man sich mag oder nicht.

Zu TOP 10, S. 6 – Änderung des Absatzes „Herr Wilhelm bedauert, dass die Stelle ...“

Herr Wilhelm bedauert, dass die Stelle Projektmanager nicht kommt. Sie wäre ideal für die anstehende Diskussion und Umsetzung zum regionalen Teilentwicklungsplan und Masterplan. Er führt weiter aus, dass die eingestellten Mittel im Haushaltsentwurf für erforderliche Instandsetzungen und Pflege im Seengebiet nicht ausreichen werden. Er fragt, warum keine Finanzmittel von anderer Seite für die Seen eingeholt bzw. bereitgestellt werden. Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Restleistungen der LMBV, Fahrradweg zwischen Luppenau und Burgliebenau, den Überlauf in die Luppe und an die Folgeschäden an den Wegen, welche auf die Brunnenverfüllungen zurückzuführen sind.

Zu TOP 12, S. 8 – 1. Punkt, Einfügung eines neuen letzten Satzes:

„Man muss sich mal mit dem Umweltamt des Landkreises an einen Tisch setzen und darüber reden, sonst wird das alles nichts.“

Zu TOP 12, S. 8 – Änderung des gesamten 2. Punktes „Herr Wilhem stimmt zu. ...“

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

Herr Wilhelm stimmt Herrn Pomian zu. Die Seen liegen im Spannungsfeld der Interessen des Umweltschutzes und der Bevölkerung, welche an den Seen Erholung (Baden) suchen. „Die kommen einfach, egal was wir oder andere wollen und was erlaubt und nicht erlaubt ist.“ Für Luppenau ist es wichtig, dass ein „gelebtes Parkplatzkonzept für den Wallendorfer und Luppenauer Strand entworfen und umgesetzt wird. So kann es im Ort nicht mehr weitergehen. Schon bei der ersten Diskussion zum Masterplan bestand Einigkeit, dass die direkte Zufahrt von der B 181 weder Luppenau noch Wallendorf tangiert. Der Parkplatz ist ja auch schon da. Die Grundlagen für solche Maßnahmen müssen sich nun in den anstehenden Änderungen des TEP wiederfinden. Die Diskussion darüber sollte genutzt werden, auch gleichzeitig den Masterplan auf neuen Stand zu bringen.

Herr Rattunde hat von Herrn Dannowski, der heute aus dienstlichen Gründen nicht anwesend sein kann, eine E-Mail mit Reaktionen zum Protokoll der letzten Ausschuss-Sitzung erhalten. Die Ausführungen umfassen rund 2 A-4-Seiten. Er würde die E-Mail dem Protokoll als Anhang zur Verfügung stellen.

Herr Gasch äußert, dass das nicht zulässig ist. Das Protokoll ist ein Dokument, welches einer Beschlussfassung bedarf. Die im Nachhinein erhaltene E-Mail kann nur Bestandteil des heutigen Protokolls werden, wenn im TOP Anfragen und Anregungen darüber gesprochen wird.

Frau Gudofski bittet darum, das Schriftstück auch den Feuerwehren zur Verfügung zu stellen.

Frau Ewald meint, dass in der Einwohnerfragestunde der letzten Sitzung keine Fragen offen waren. Sie hat die Befürchtung, dass sich die Situation wieder verschärft und wieder Briefe hin- und hergeschickt werden. Sie findet es ungünstig, wenn mit Briefen auf die Situation reagiert wird.

Herr Schmidt stimmt Herrn Gasch und Frau Ewald zu. Den Wunsch von Frau Gudofski würde er nicht erfüllen wollen. Der Gemeindeführer hat sich gewogen gefühlt, sich auf die Wortmeldungen zu äußern. Das sollte in diesem Rahmen so bleiben. Er sieht die Gefahr, dass „wieder was vom Zaun gebrochen wird“.

Herr Rattunde meint zu Frau Ewald, dass die Frage nach der Sinnhaftigkeit des ELW in Ermlitz aufkam. Damals konnte keine Antwort gegeben werden. Es wurde gesagt, dass eine Antwort zugearbeitet wird – das würde er mit Bereitstellung dieser E-Mail tun.

Darauf hin meint Herr Schmidt, dass dann nur dieser betreffende Teil aus dem Schreiben zu verwenden wäre, alles andere nicht.

Herr Rattunde interpretiert das Schreiben von Herrn Dannowski so, dass er wegen Urlaubs sich dazu äußert und er findet es richtig, dass dies als Anlage zu Protokoll gegeben wird.

Herr Rattunde lässt über das Einverständnis der Niederschrift und die Ergänzungen zur Niederschrift abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters

Herr Ringling berichtet:

- Die Jahreshauptversammlung der Feuerwehren Schkopau, welche am 20.11.2020 stattfinden sollte, musste wegen Corona leider gecancelt werden. Die Feuerwehren sind informiert. Der Landkreis hat dies formal so entschieden.
- Nächste Woche findet die Aussprache von Ortswehrleitern mit der Gemeindeführung und 2 Mediatoren statt. Herr Ringling hofft auf zukunftsweisende Worte.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

- Zum Problem Laub: Im letzten Jahr war der einzige Laubsauger der Gemeinde in den entscheidenden Monaten defekt. Die Gemeinde kann nicht alles entsorgen, selbst wenn die Einwohner dieses Laub zu Haufen zusammenkehren.
Er kann nur versuchen, auf Kreisebene zu erreichen, dass im Dezember noch einmal Grünschnitt abgeholt wird.
Frau Mohr äußert, dass der LK dies ablehnt, Korbetha hat die Frage an den LK bereits gestellt.
Frau Gudofski berichtet, dass auch Burgliebenau im vergangenen Jahr sich an den LK gewandt hat. Der Landkreis hat mitgeteilt, dass eine Tourenplanung besteht. Ortschaften, die als erstes im Frühjahr entsorgt werden, haben dafür im Herbst einen relativ zeitigen letzten Termin und umgekehrt. Sie weist ihre Einwohner immer darauf hin, dass 5 m³/Jahr Grünschnitt in den Annahmestellen und Wertstoffhöfen, z.B. Beuna, ganzjährig kostenfrei abgeliefert werden können.
Herr Ringling meint, dass es evtl. einen Unterschied macht, wenn sich mehrere hauptamtl. Bürgermeister mit dem Anliegen an den Landkreis wenden.

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Zu diesem TOP gibt es keine Mitteilungen.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf der Obdachlosensatzung der Gemeinde Schkopau Vorlage: IV/054/2020

Herr Schmidt führt aus:

An Anlehnung der bereits vorhandenen Obdachlosensatzung der Stadt Merseburg wurde für den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Schkopau eine entsprechende Obdachlosensatzung erarbeitet. Die darin festgelegten Regularien garantieren die Unterbringung obdachlos gewordener Bürger unter menschenwürdigen Bedingungen. Er ist der Meinung, die Satzung ist ausgewogen und ausreichend. Er bittet darum, sie zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat zu empfehlen.

Frau Ewald weist darauf hin, dass Anwendung der Satzung sehr wohl auf den Haushalt finanziell auswirkt (angekreuzt ist in der Beschlussvorlage „Nein“). Die Obdachlosenwohnung muss beheizt werden, es entstehen Stromkosten, Versicherungskosten usw. Weiterhin ist der Text immer noch mit orthografischen Fehlern behaftet.

Herr Rattunde bittet Frau Ewald, da orthografische Fehler nur redaktioneller Änderungen bedürfen, diese an die Verwaltung zu senden, damit das Dokument richtig dargestellt werden kann.

Frau Ewald bemerkt weiter, dass sie grundsätzlich vor einer Beschlussfassung ein ordentliches Dokument vorgelegt bekommen möchte. Weiterhin sind die Anlagen 1 und 2 nicht den Sitzungsunterlagen beigelegt.

Herr Schmidt meint, dass die Anlagen in einer vorangegangenen Beratung dabei waren und sich seitdem nicht geändert haben.

Frau Gudofski bemerkt, dass § 6 (8) „Der Anspruch auf Unterbringung in der Obdachlosenunterkunft entfällt bei Verstößen...“ dem § 1 (3) „Ein Rechtsanspruch für die Nutzung der Obdachlosenunterkunft besteht nicht.“ widerspricht.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

Herr Schmidt ist der Meinung, dass dem nicht so sei, es sind 2 verschiedene Sachverhalte. § 6 gilt, wen schon jemand die Obdachlosenwohnung nutzt.

Frau Schaaf möchte wissen, wie es sich verhält mit nicht sesshaften Personen, z. B. bei extremen Minustemperaturen. Diese Personen müssten „betreut“ werden – kommen abends, gehen morgens.

Herr Schmidt äußert, dass Nichtsesshafte grundsätzlich keine Wohnung wollen. Unbestritten ist, dass die Gemeinde eine gewisse Fürsorgepflicht hat. Die Unterbringung in der Obdachlosenwohnung ist in jedem Fall eine Einzelfallentscheidung.

Frau Schaaf ist der Meinung, dass man den Personen, die diese Unterkunft nutzen müssen, Besuche nicht verwehren darf.

Herr Schmidt antwortet, dass dies ein Obdach nicht auf Dauer sondern nur für einen gewissen Zeitraum sein soll. Es ist auch keine Wohnung im eigentlichen Sinne. Man will mit dieser Regelung vermeiden, dass dort Partys o.ä. veranstaltet werden.

Frau Ewald bemerkt zu dem Satz in § 4 (2) „*Verlässt der Benutzer die Obdachlosenunterkunft nach Fristablauf ..., endet das Benutzungsverhältnis mit Ablauf dieses Tages.*“, dass auch die Einweisung verlängert werden muss.

Herr Rattunde ergänzt: Grundlage für die Verlängerung muss eine Einweisungsverlängerung sein.

Frau Pippel meint, wenn jemand ein Tier hat, sollte er es in die Unterkunft mitnehmen dürfen. Dem wird von verschiedenen Seiten widersprochen. Tiere können Allergien auslösen, Gerüche verbreiten oder die Unterkunft verschmutzen. Die Unterkunft soll in einem ordentlichen Zustand gehalten werden, ohne dass sie nach jeder Benutzung von Grund auf saniert werden muss.

Herr Schmidt äußert, dass auch hier im Einzelnen auf Antrag entschieden wird, menschlich verfahren wird und soziale Umstände betrachtet werden. Ein Hamster im Käfig ist etwas anderes, als ein Kaninchen oder ein großer Hund.

Herr Ringling ergänzt, dass die Satzung nicht alle Eventualitäten abdecken kann. In der Gemeinde haben wir nicht den klassischen Obdachlosen. Wir wissen aber auch nicht, was die Zukunft bringt und für Herausforderungen bereithält. Eine einmal beschlossene Satzung heißt nicht, dass sie alle Zeit so bleiben muss.

Herr Schmidt informiert, dass unter § 9 (1) das in Klammer Geschriebene „(GO LSA)“ geändert werden muss in „(KVG LSA)“.

Herr Rattunde lässt abstimmen – ohne den Empfehlungstext und evtl. Änderungen zu verlesen – ob die Satzung mit den Änderungen auf den Weg gebracht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 4

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

TOP 9. Information über den Haushalt 2021 – Investitionsliste

Herr Schmidt führt aus:

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

Die eingereichten Vorschläge/Wünsche der Feuerwehren an Investitionen wurden aufgrund der HH-Lage auf ein Mindestmaß zusammengestrichen. Es werden nur technische Gerätschaften angeschafft, die unumgänglich sind.

Herr Pomian fragt, warum für Wallendorf nichts in der Liste steht:

Antwort Herr Schmidt: Wallendorf hat keine Meldung abgegeben.

Frau Ewald fragt, wofür Beamer und Leinwand in Luppenau sind. Könnte man solche Geräte nicht aus anderen Wehren leihen bzw. „rotieren“ lassen.

Sie fragt weiter, warum Hohenweiden einen Rasenmäher erhält. Für Rasenmähen ist die Servicestation zuständig.

Weiterhin möchte sie wissen, wozu die Ortswehr Röglitz einen Pavillon benötigt.

Herr Schmidt antwortet: Fast alle Ortswehren haben einen Beamer, außer Luppenau. Im Zuge der Gleichbehandlung soll auch Luppenau einen erhalten. Außerdem sind die Geräte fest eingebaut, so dass sie nicht verliehen werden können. Das Gerät wird u.a. für Schulungsmaßnahmen eingesetzt.

Der Pavillon in Röglitz dient ebenfalls der Ausbildung, um sich im Freien je nach Wetterlage, auch mal unterstellen zu können.

Auf den Einwand von Herrn Wild, dass überall gespart werden muss, meint Herr Schneider, dass Röglitz über eine aktive Kinder- und Jugendfeuerwehr verfügt. Herr Schmidt ergänzt, dass es notwendig sei, die Ausbildung abzusichern. Es geht um Kinder- und Jugendarbeit in der FF.

Zu Hohenweiden berichtet Herr Schmidt, dass sich dort das Ausbildungszentrum der Gemeinde befindet. Der Platz wird auch von anderen Wehren benutzt. Außerdem ist der Mäher eine Ersatzbeschaffung.

Herr Wilhelm berichtet, dass die 8 Atemschutzvollmasken Träger FPS 7000 bereits vorhanden sind und nicht mehr benötigt werden. Herr Schneider bestätigt dieses.

Herr Wild fragt, wozu die Gemeindefeuerwehrleitung 14 x Sammelstück A-BBB benötigt.

Herr Schneider teilt mit, dass dieses Teil für jedes wasserführende Fahrzeug benötigt wird. Diese Teile sind für die Ortswehren.

Frau Gudofski fragt, ob den Ortswehren mitgeteilt wird, was in der Liste steht.

Herr Schmidt hat kein Problem, mit dieser Liste in die Öffentlichkeit zu gehen.

Frau Ewald fragt, wo der neue MTW stationiert wird.

Herr Schmidt informiert, dass das eine Anschaffung für die Gemeindefeuerwehr Schkopau ist. Die alten Fahrzeuge werden nach und nach ersetzt. Die Rangfolge der Anschaffungen wird in der Beratung mit der Gemeindefeuerwehrleitung und dem Bürgermeister entschieden.

Herr Schneider berichtet, dass er 70 T€ für 2 MTW kalkuliert hat.

Herr Rattunde äußert, solange es keinen neuen Brandschutzbedarfsplan gibt, bildet der alte die Rechtsgrundlage. Auf dieser Rechtsgrundlage wird geplant.

TOP 10. Information zum Erwerb eines zweiten Fahrzeuges für die GF Schkopau

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

Herr Schmidt führt aus:

Die Beschlussvorlage für den Haupt- und Vergabeausschuss am 19.11.2020 ist in Vorbereitung. Behandelt werden soll die Anschaffung eines zweiten Fahrzeugs. Es gibt eine Zusage, dass die Gemeinde dieses Fahrzeug erhält und es noch in diesem Jahr kassenwirksam werden kann.

Momentan ist man noch dabei das erste Fahrzeug zu erhalten. Es ist angedacht, ein Fahrzeug nach Röglitz und ein Fahrzeug nach Dörstewitz zu geben. Diese Wehren stehen in der Dringlichkeit ganz oben. Aufgelistet ist das in der Risikoanalyse.

Herr Rattunde fragt, ob die alten Fahrzeuge aus dem Bestand genommen werden oder was damit passiert.

Herr Schmidt meint, wenn festgestellt wird, dass das alte Fahrzeug von Röglitz noch einsatzfähig ist, wird es belassen. Das Fahrzeug von Dörstewitz ist so alt, dass es ausrangiert werden muss.

Herr Schneider teilt mit, dass auf der Facebookseite solche auszurangierenden Fahrzeuge angeboten werden. Die Gebote werden ausgewertet und gemeinsam mit der Gemeindeführung entschieden, wer den Zuschlag erhält.

TOP 11. Einstellung von 2 Außendienstmitarbeitern im Bereich des Ordnungsamtes Vorlage: IV/053/2020

Zum Sachverhalt äußert Frau Ewald, dass lt. Gesamtübersicht im HH-Plan die Gemeinde Schkopau insgesamt 24 Stellen nicht besetzt hat.

Sie vertritt die Meinung, die Außendienstmitarbeiter nicht neu (von außen) einzustellen, sondern vorhandene Stellen umzunutzen. Sie ist dagegen, den Stellenplan um 2 weitere Stellen zu erhöhen.

Herr Ringling meint, dass es in der Hauptsache darum gehe, dass man sich über die Notwendigkeit der Stellen im Klaren sei. Wie es dann umgesetzt wird, wäre der 2. Schritt.

Herr Rattunde meint, ob zusätzliche Stellen geschaffen oder Stellen umverlagert werden, muss die Verwaltung mit der Personalplanung abklären. Es geht darum, der Verwaltung den Auftrag zu erteilen, diesen Akt nach vorne zu bringen.

Frau Ewald fragt, warum es extra eines Beschlusses bedarf, wenn der Bürgermeister bereits den Bedarf sieht. Wenn man nur umsetzen möchte, muss das auch in der Beschlussvorlage so stehen.

Herr Schmidt sagt, dass Umsetzungen innerhalb des Ordnungsamtes nicht mehr möglich sind und zählt auf, welcher Mitarbeiter für welche Aufgabe eingeteilt ist. Kein Mitarbeiter kann noch im Außendienst arbeiten. Wenn Mitarbeiter in der Vergangenheit Außendienst gemacht haben, erfolgte dies alles zusätzlich. Das steht in keiner Stellenbeschreibung. Seit mehr als 10 Jahren drängt er auf Abhilfe auf diesem Gebiet.

Frau Schaaf schlägt vor, im Zuge der Umstrukturierung der Verwaltung diesen Sachverhalt gleich mit zu berücksichtigen und dort einzuarbeiten.

Frau Ewald findet die Formulierung „... den Bedarf um 2 Mitarbeiter aufzustocken ...“ besser. Das Wort „einzustellen“ indiziert, dass 2 Neue von außen kommen müssen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

Empfehlung:

Der Ausschuss für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus empfiehlt in seiner Sitzung am 03.11.2020 dem Gemeinderat der Gemeinde Schkopau, die Stellen im Bereich des Ordnungsamtes um 2 Stellen für den Außendienst aufzustocken.

Hinweis zur Beschlussvorlage - Finanzierung:

Änderung des Textes in: Es muss noch geklärt werden, mit wieviel Wochenarbeitsstunden und den entsprechenden Entgeltgruppen die *Aufstockung* erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	7
davon anwesend:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Information zum Stand der Bearbeitung Brandschutzbedarfsplan und Feuerwehrkostensatzung

Herr Schmidt berichtet:

Er war mit dem Gemeindeführer bei dem Ingenieurbüro in Leipzig, welches den Brandschutzbedarfsplan erarbeitet. Mitte des Monats wird der Gemeinde der erste Entwurf vorgelegt.

Auch das Brandschutzbüro, welches die Feuerwehrkostensatzung erarbeitet, legt Mitte des Monats den Entwurf vor.

Die Frage von Frau Ewald, ob die Zuarbeiten der Ortswehren alle da sind, bejaht Herr Schmidt.

TOP 13. Geplante Maßnahmen am Schachtloch Döllnitz - Info

Herr Schmidt führt aus:

Im Oktober fand eine gemeinsame Beratung statt, an welcher 3 Vertreter des THW, GR-Mitglied Frau Hoffmann, Gemeindeführer U. Dannowski, der OBM Döllnitz, der Bürgermeister, 2 Mitglieder des Anglervereins Döllnitz sowie er selbst teilgenommen haben.

Es wurde ausführlich darüber informiert, welche technischen Voraussetzungen das THW bereitstellen kann. Im Ergebnis der Beratung wurde gesagt, was auf die Gemeinde zukommt:

- Bereitstellung von 2.500 Litern Diesel
- Unterkunft und Verpflegung für die Vertreter des THW über den gesamten Einsatzzeitraum
- Überfahrtbrücken (PE-Rohre mit 50 cm Ø) für den Fahrzeugverkehr an 3 Stellen in Döllnitz

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

Eine Vollsperrung des Ortes ist unumgänglich aufgrund der Einbahnstraßenregelung im gesamten Ort.

Der Wasserstand könnte in 3-4 Tagen um 1,5 m angehoben werden. Dafür kämen 2 unterschiedlich leistungsstarke Pumpen (5.000 Ltr./min und 15.000 Ltr./min) zum Einsatz.

Es wurde gesagt, die Maßnahme erst im Frühjahr 2021 durchzuführen. Die Gemeinde hätte einen zeitlichen Vorsprung, das THW würde so mitgehen.

Da der Busverkehr gesichert werden muss, benötigt man eine Rampe von 50 cm Höhe und ca. 40 m Länge.

Frau Ewald fragt, wie das Projekt finanziert werden soll.

Herr Ringling hofft auf den Landkreis. Wenn dieser auch die naturschutzrelevante Bedeutung erkennt, ist es nur legitim, dass er sich finanziell beteiligt. Was in dieser Sitzung besprochen wurde, liegt in einem fünfstelligen Euro-Bereich und ist von der Gemeinde nicht zu finanzieren.

Herr Schmidt ergänzt: Das THW hat in dieser Sitzung auch geäußert, dass man das Vorhaben abbricht, sollte das Wasser nach 1-2 Tagen bereits wieder verschwunden sind.

Herr Pomian äußert, dass man für ein solch fragwürdiges Unterfangen viel Geld ausgeben will. Was, wenn es nicht funktioniert?

Herr Ringling meint, dass Herr Jünemann (SG Naturschutz, Wald- und Forstaufsicht beim Umweltamt Saalekreis) geäußert hat, das sei eine wertige Sache und er das Projekt unterstützen will.

Herr Rattunde fasst zusammen:

Das Gremium hat eine Information erhalten, dass es eine technische Möglichkeit gibt und diese mit Mitteln verbunden ist. Die Aufgabe des Ausschusses ist es, darauf zu achten, dass ein Konzept zustande kommt und nicht nur Fragezeichen bleiben.

Er selbst steht auf dem Standpunkt, dass sich der finanzielle Aufwand in Grenzen halten sollte, solange es keine gesicherten Erkenntnisse über die Sinnhaftigkeit gibt.

Herr Wilhelm meint, dass es keine 100%ige Garantie gibt, jedoch sollte eine hohe Wahrscheinlichkeit für den Erfolg garantiert sein, um das Projekt durchzuführen.

TOP 14. Informationen der Verwaltung

Herr Schmidt führt aus:

- Verkehrsschauen: Einen Ersatztermin für Raßnitz hat er noch nicht. Er schlägt eine eigenständige Schau ohne Anwesenheit der Polizei vor. Diese ist in andere Aufgaben so stark eingebunden, dass es wohl in diesem Jahr nichts mehr wird.

TOP 15. Anfragen und Anregungen

- Frau Ewald fragt zum Gesamtbudget des Ordnungsamtes, wieviel Geld in diesem Jahr tatsächlich nicht ausgegeben werden konnte.
Herr Schmidt meint, dass das Ordnungsamt keine großen Einsparungen zu verzeichnen hat. Er wird Frau Ewald entsprechendes Zahlenmaterial zukommen lassen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 8. Sitzung des Ausschusses für Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus der Gemeinde Schkopau am 03.11.2020

- Frau Gudofski fragt nach, ob für die FF Burgliebenau die dringend benötigten neuen Reifen für den W 50 zur Verfügung gestellt werden.
Herr Schneider antwortet, dass am morgigen Tag vor Ort ein Gespräch stattfindet. Die Reifen sind dabei ein Punkt von vielen.
- Herr Wilhelm zeigt an, dass mit der Luppe ein noch größeres Problem als das Schachtloch Döllnitz besteht. Die Luppe ist trocken, was sonst kreucht und fleucht ist nicht mehr da. Mittlerweile kann man sie durchlaufen.
In Leipzig gibt es von 2009 eine Machbarkeitsstudie zur Wiederherstellung ehemaliger Wasserläufe der Luppe. Es wäre interessant, mit dem die Studien in Auftrag gebenden Verein zusammenzukommen und ihn in eine Sitzung des Ordnungsausschusses einzuladen. Daran würde ihm sehr viel liegen.
Herr Schneider gibt bekannt, dass eine Beratung mit Vertretern der LMBV stattgefunden hat bezüglich Streckenführung, Renaturierung usw. Die Wilde Luppe muss mit Wasser beaufschlagt werden.
Herr Ringling äußert, dass er bereits Kontakte nach Sachsen geknüpft hat. Jedoch wird noch nichts diesbezüglich im nächsten Ausschuss geschehen.
- Herr Pomian möchte wissen, was mit den Dingen passiert, die im Protokoll niedergeschrieben sind, z. B. Müll, Parkplatz, Umgang mit Schutzgebieten usw.
Herr Rattunde meint, dass die Frage berechtigt sei. Die Themen könnten in den Wintermonaten von der Verwaltung bearbeitet werden. Das Ordnungsamt muss sich dazu äußern, was ordnungsrechtlich richtig ist, das Bauamt muss mitwirken, der Landkreis ins Boot geholt werden. Er wird Herrn Weiß und Herrn Ringling ermutigen, tätig zu werden. Mit dem Parkplatzproblem soll begonnen werden.
- Herr Wilhelm stellt dar, dass man sich der Diskussion zum Regionalen Teilentwicklungsplan stellen und die Gunst der Stunde nutzen sollte, den Masterplan mit anzusehen.
Herr Rattunde meint, je konkreter das betrachtet wird, desto eher kommt man zu einer Lösungsmöglichkeit, um letztendlich zu einem Projekt zu kommen.

TOP 16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Herr Rattunde schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:50 Uhr.

Andreas Rattunde
Vorsitzender

Martina Thomas
Protokollführerin